

Drei Demonstranten erschossen

Blutiger Zusammenstoß bei Hamm

SPD. Hamm, 20. April. (Fig. Aunfpruch.) Als kommunistische Demonstrationen von Hamm in Westfalen am Sonntag den Versuch machten, trotz dem verbotlichen Verbot zu dem Massenabzug der im März 1920 bei den Wahlen bei Pölkum gefallenen 300 Kommunisten zu gelangen, kam es an der Gemeindegrenze von Pölkum zu einem schweren Zusammenstoß mit Posten der Landjäger. Wäldliches Jureken der Beamten, den Zug aufzulösen, war vergeblich. Als die Landjäger dann mit dem Gummiknüppel vorgingen, schrien sich die Kommunisten zum Wehr, indem sie auf Beamte einschlugen und eintraten. In dieser Situation machten die Posten von der Waffe Gebrauch. Nach einigen Schüssen in die Luft schossen sie scharf. Drei Personen wurden getötet, vier verletzt.

In den letzten Jahren haben die Kommunisten in Hamm fast regelmäßig Ende März zu dem Massenabzug der während des März-Festivals bei Pölkum gefallenen einen Demonstrationen unternommen. Auch in diesem Jahre war der Demonstrationen in Hamm gestattet, während er auf Pölkum Gebiet verboten war. Erlaubt war lediglich, daß die Angehörigen und die Kransträger in Stärke von 150 Personen von der Pölkumer Gemeindegrenze zum Orbe auaen. Zwecks Durchführung dieser Anordnung waren an der Grenze in Viecherhöfen mehrere Posten der Landjäger postiert worden.

Der Demonstrationenzug der annähernd 1000 Personen umfing, traf nachmittags gegen 3 Uhr an der Pölkumer Gemeindegrenze ein. In aller Ruhe forderten die Beamten die Demonstranten auf, aus den Angehörigen und den Kransträgern eine Abordnung zum Besuch des Massenabzuges zu bilden. Außerdem wurden noch 30 Personen zugelassen die angeblich als Mitglieder eines Gemanerens an dem Orbe der Leiter des März-Festivals zu finnen. Schon schien alles in bester Ordnung, als aus der Abordnung heraus immer wieder der Ruf erklang: „Alles mitkommen!“ Die Landjäger verhielten demnach ruhig und sahl auf die Demonstranten einzuwirken und den Demonstrationen durch auten Jureken von der Abordnung zu trennen. Die Antwort war, daß die Beamten tödlich angriffen und mit Stöcken und mit Vatten schlugen wurden. Fünf wurden durch Stöckchen und Steinwürfe verletzt. Einer davon erlitt ein Wehrwund in den Kopf. Erst als es bereits so weit war, machten die Beamten von der Waffe Gebrauch.

Am Anblick an den Demonstrationen sollte in Viecherhöfen eine kommunistische Zusammenkunft vor sich gehen. Mit Rücksicht auf die blutigen Verhältnisse wurde diese Versammlung unter Aufsichtnahme der Schutz-

polizei aus Hamm aufgelöst. Diese Aktion ging ohne Widerstand der Versammlungsteilnehmer vor sich.

Zweit der Bericht aus Hamm. Uns scheint, daß die Behörden an diesem traurigen Zusammenstoß die Hauptschuld tragen. In Hamm war der Demonstrationenzug gestattet, auf Pölkumer Gebiet sollte er verboten sein. Für die eine Gemeindebehörde erscheint gefährlich, was die andere erlaubt. Das mußte bei den Demonstrationen Mitbestimmung und Widerstandswillen erzeugen. Die beiden Gemeindebehörden hätten sich miteinander über eine einheitliche Stellungnahme verständigen sollen, und es ist nicht einzusehen, warum der Demonstrationenzug nicht über Pölkumer Gebiet marschieren sollte, wenn der Marsch über das Gebiet von Hamm als ungelährlich erachtet wurde! Was die Pölkumer Behörde verbot hätte konnten die Landjäger nicht mehr retten. Auch sie wurden Opfer dieser gemeindlichen Stridturmspolitik.

Die russischen Aufträge

Der zwischen dem Reichsverband der Deutschen Industrie und der russischen Regierung vereinbarte deutsch-russische Lieferungsvertrag sieht Lieferungsverträge im Gesamtwert von 300 Millionen Mark vor. Die Aufträge müssen bis zum 31. August 1931 in spezifizierter Form an die Lieferfirmen übergeben werden.

Einheitlich der Kredit- und Zahlungsbedingungen hat die deutsche Industrie weitgehende Konzessionen gemacht. Der bisherige 12-Monatskredit wird auf 14 Monate verlängert, der 18-Monatskredit auf 21 Monate und der 24-Monatskredit auf 28 Monate. Zugestanden haben die Russen eine Anzahlung des Betrages in Höhe von 20 Prozent in Wechseln. Die Wechsel werden nach Ablauf der Fristzeit falls noch weitere Anträge treten, die 15 bis 27 Monate ausmachen. Die Zinsen sind vierteljährlich ab-

zurechnen und zu bezahlen, und zwar in bar oder in einem 6-Monatskupon nach Wahl der Russen. Für Akzepten über die Russen Zinsen zu vergüten, die 2 Prozent über dem deutschen Reichsbankdiskont liegen. Die bestehenden Abmachungen werden durch den deutsch-russischen Vertrag nicht berührt. Die Russen behalten sich volle Freiheit in der Auswahl der Lieferfirmen vor. Ebenso steht es den einzelnen deutschen Firmen frei, ob und in welchem Umfang sie Aufträge auf Grund dieser Vereinbarung übernehmen wollen.

Die kommunistische Werkspionage

M. Braunschweig, 20. April. (Fig. Aunfpruch.) Die Werkspionage hat wegen des Verdachts einer Verletzung an der kommunistischen Werkspionage 23 Arbeiter entlassen. Darunter befinden sich sieben Mitglieder des Betriebs- und Betriebsrates.

SPD. Chemnitz, 20. April. (Fig. Aunfpruch.) An Einweisung bei Chemnitz wurde ein kommunistischer Gemeinderat beantragt. Er wird beschuldigt, allen Chemnitzern zu haben, und steht im Verdacht, an der Döchter Industriespionageaffäre beteiligt zu sein.

Parlamentssende in Bulgarien

S. Sofia, 18. April. (Fig. Draht.) Das bulgarische Parlament wurde am Sonntag nach Ablauf seiner zweijährigen Legislaturperiode aufgelöst. Die Neuwahlen werden voraussichtlich Anfang Juni stattfinden.

Das Kabinett Liapischew dürfte bis spätestens Montag zurücktreten, weil der König den Wunsch hat, mit den Führern der Opposition am 20. April eine Koalitionsgespräche zu verhandeln. Erst nach Vereinbarung dieser Verhandlungen sollen Neuwahlen ausgeschrieben werden. Voraussichtlich kommt die Koalitionskabinetts zustande, in dem die bisherige Regierungspartei und die Demokraten um Ralninow vertreten sind. Ralninow wird allgemein als der Chef der neuen Regierung betrachtet.

Deutale Unterdrückung der Maisfeier

S. Sofia, 18. April. (Fig. Draht.) Die bulgarische Regierung hat jede öffentliche und geschlossene Versammlung von Mais verboten. Sie hat gleichzeitig die mündliche schriftliche Agitation für die Maisfeier untersagt. Wer der Anordnung zumiderhandelt, soll nach dem Gesetz zum Schutze des Staatsbestandes bestraft werden.

Die Presse der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei protestiert mit aller Schärfe gegen das Verbot und behauptet es als einen „vielsagenden Aufschrei“ für die bevorstehenden Neuwahlen der Sobranje.

Die mißbrauchte Notverordnung

Protest der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion

Der Sozialdemokratische Reichstagsfraktion schreibt: Als im Parlament des Reichstags kürzlich darüber gesprochen wurde, ob wegen des Gehaltes der letzten Notverordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen der Reichstag einberufen werden sollte, hat sich die Sozialdemokratie dagegen ausgesprochen. Ihre Vertreter haben aber keinen Zweifel daran gelassen, daß die Sozialdemokratie der weitgehenden Einschränkung der Versammlungs-, Presse- und Demonstrationenfreiheit, wie sie in der Notverordnung vorgenommen wird, als sehr bedauerlich ansieht.

Sie haben gefordert, daß die Anwendung der Notverordnung sich ausschließlich auf die Bekämpfung der Wutrede und der politischen Ausschreitungen beschränkt und alle anderen politischen Bestrebungen unberührt bleiben müssen.

Die Sozialdemokratie werde deshalb — so führten die sozialdemokratischen Vertreter weiter aus — der Durchhebung der Notverordnung sehr sorgfältige Beachtung idealen und von einer einmütigen Anwendung ihrer weiteren Bestehen abhängig machen. Die Anwendung von Bestimmungen, mit so ausgeprochenem politischem Charakter, wie sie in der Notverordnung vorgedacht sind, kann notwendig sein, wenn die Notverordnung in der Anwendung mit sich bringen, mit deren Vermeidung gerechnet werden darf, wenn die Bestimmungen eine gewisse Zeit praktisch angewendet werden sind. Innerhalb hat die bisherige Praxis bei der Anwendung der Notverordnung lehrer ergeben, daß nicht nur von vereinzelt Mißbräuchen geredet werden kann. Es muß heute festgestellt werden, daß die Notverordnung wie sie von den untergeordneten Organen ausgelegt wird, nicht nur der Bekämpfung der politischen Ausschreitungen, wie sie von den Reichspolizeien getrieben werden, dient.

Selbst die Notverordnung in zahllosen Fällen auch gegen die Sozialdemokratie und gegen ihre nahe stehenden Organisationen in einer Weise angewandt worden, die mit den Absichten bei ihrem Erlass nicht im Einklang gebracht werden kann. Insbesondere der § 10 der Notverordnung gibt uns zu Bedauern Veranlassung. In ihm ist bestimmt, daß die öffentliche Aufkundung politischer Versammlungen nur die zur Befreiung der Versammlungen erforderlichen sachlichen Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, den Teilnehmer, Teilnehmer, Teilnehmer, Vortraggegenstand, Aussprüche an „Eintrittsgeld“ enthalten darf. Ankundigungen, in denen es steht, können politisch beklagbar sein. Diese Bestimmung ist behauerlicherweise nicht klar. Der Sinn der Notverordnung läuft auf die Bekämpfung der Wutrede und der Ausschreitungen im politischen Leben hinaus. Darum richtet sich der Wortlaut des § 10 Absatz 3 gegen Versammlungsankündigungen, die zum Zweck aufheben und gerichtet sind, die Öffentlichkeit zu Gewalttätigkeiten anzuregen. Versammlungsankündigungen, die offen die politischen politischen Betätigung der Staatsbürger dienen, sind nach den Absichten beim Erlass der Notverordnung nicht unter die Bestimmungen. Darum wird auch in § 10 Absatz 3 einmal eine Ausnahme für den Inhalt von Versammlungsankündigungen erlassen, die politische Beschäftigung von Versammlungsankündigungen aber als kann vorwärts in den Grenzen der Behörden gestellt. Die Prüfung über Zulässigkeit von Versammlungsankündigungen der unteren Polizeibehörden überlassen geblieben. Hier aber haben sich zahlreiche Fälle erhoben in Gegensatz zu dem wirklichen Sinn der Notverordnung gebracht, indem sie schematisch alle Versammlungsankündigungen verboten haben, die sich nicht formell bis zum letzten Absatz des § 10 Absatz 3 der Notverordnung zu untergeordnetem Tätigkeit enthalten war. Infolgedessen haben sich unerträgliche Mißstände ergeben.

So sind Versammlungsankündigungen verboten worden, weil sie die SPD Angehörigen enthalten. Andere wurden nicht erlaubt, weil sie die SPD aufwiesen: „Alle mahlberechtigten Männer und Frauen sind herzlich eingeladen.“ Auch Plakate mit den Worten: „Der Arbeiterwohlfahrt wird ersucht, für einen Massenbesuch dieser so wichtigen Versammlung zu sorgen“, wurden verboten. Plakate mit aufklärerischen Text über die Bedeutung des Internationalen Frauentages wurden nicht zugelassen, weil ihnen am Schluß eine Verharmlosungseinstellung angehängt war. Einladungen zu einer Versammlung des Fräulein „Anstalt“ wurden nicht zugelassen, weil auf ihnen gesagt wurde, der Film sei „das erhellende Aunfwerk, die große Frage gegen § 218, beantwortet nach dem gleichnamigen Schauspiel von Dr. Wolf, Stuttgart“. Den Freiendern wurde ein Plakat verboten, weil es den Satz enthielt: „An der Spitze der Republik steht eine Regierung, deren führende Männer Katholiken sind, deren Familie Mitglieder sind als fromme Christen bezeugen.“ Dasselbe ist — so liegt es in der Begründung der Verklagung — „verboten“, „Behörden und leitende Beamte des Staates in besonderer Weise verpflichtet zu machen“. Schließlich hat der Braundemokratie Minister Fränzen die Notverordnung dazu benutzt, den sozialdemokratischen „Traunischweiger Volksfreund“ für den Boden zu verbieten.

So geht es natürlich nicht weiter! Der Vorbehalt der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat sich deshalb nicht gelöst, wegen der Anwendung der Notverordnung mündlich und schriftlich beim Reichsministerium des Innern, beim preussischen Ministerium des Innern und bei der Reichspolizei und beim preussischen Ministerpräsidenten Beschwerde eingeleitet. Diese Beschwerde war begleitet von einer Erklärung aller bis jetzt der Reichstagsfraktion bekanntgewordenen Fälle.

Jetzt ist es Sache der Reichsbehörden und der Behörden der Länder, zu der Notverordnung so einseitige Ausführensmaßnahmen zu ergreifen, daß die Notverordnung, wie die geltendgemachten, möglich werden. Darüber hinaus werden Reichs- und Landesbehörden darauf zu achten haben, daß bei der Anwendung der Notverordnung nicht die politischen Gesichtspunkte beachtet werden. Für ihren Erfolg maßgebend gewesen sind, nämlich die Bekämpfung der Wutrede und der politischen Ausschreitungen.

Die Sozialdemokratische Partei kann und wird es nicht tragen, daß die politische Freiheit der Staatsbürger, soweit sie in verfassungsmäßig erlaubten Formen besteht, durch eine Anwendung des Ziel hinaus schießende Anwendung der Notverordnung beeinträchtigt wird.

Die Kriegssopfer wehren sich

Berlin, 20. April. (Fig. Aunfpruch.) Der Reichsbund der Kriegssopfer, Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerehrentäglichen veranstaltete am Sonntag im ganzen Reich große Protestkundgebungen gegen die Kürzung der Jubiläen- und Hinterbliebenenrente. In Berlin nahmen etwa 1000 Personen an der Kundgebung teil. Auch im übrigen Reich war die Teilnahme an den Veranstaltungen außerordentlich gut. In allen Versammlungen wurde gegen den Abbau der Rechte der Kriegssopfer durch die Annahme einer entsprechenden Entschädigung entschieden protestiert.

Am Sonntag fand im Reichsbund der Kriegssopfer eine Versammlung über die Bekämpfung der Kriegssopferverleumdung durch die geplanten neuen Ermahnungen statt. Der Reichsbund der Kriegssopfer hat für Kriegssopfer, Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerehrentäglichen eine große Anzahl von Broschüren, Flugblätter, Briefe, Postkarten, Plakate, etc. herausgegeben. Der Reichsbund der Kriegssopfer hat auch eine große Anzahl von Broschüren, Flugblätter, Briefe, Postkarten, Plakate, etc. herausgegeben. Der Reichsbund der Kriegssopfer hat auch eine große Anzahl von Broschüren, Flugblätter, Briefe, Postkarten, Plakate, etc. herausgegeben.

Kampfmethode der „Nationalen“

Fälscher und Verleumder

Stahlhelm und Nazis arbeiten mit gefälschten Flugblättern

Der amtliche preussische Pressedienst teilt mit: Der preussische Minister des Innern hatte das vom Stahlhelm im Auftrag um das Volksbegehren vorbereitete, angeblich vom Rat der Volksbeauftragten am 13. November 1918 herausgegebene Flugblatt mit der Überschrift „Arbeiter, Soldaten, Bauern“ und den letzten Worten „Es lebe die Republik“ „Es lebe die Weltrevolution!“ auf Grund vorgelegter Proben, nämlich eines angeblichen Originals vom November 1918, einer eidesstattlichen Versicherung des Herausgebers des „Arbeiter, S. G. Volk, usw.“, trotz fortbestehender Bedenken freigegeben, u. a. jeden Wortlaut einer Behinderung der Agitation für das Volksbegehren auszusprechen.

Auf Grund neu beigebrachten Materials haben sich nunmehr Anhaltspunkte für eine Fälschung ergeben und demnach verdichtet, daß die vom „Arbeiter, S. G. Volk, usw.“ herausgegebenen Unterlagen beklagbar sind worden sind unter gleichzeitiger Einleitung eines Strafverfolgungsverfahrens, das sich in erster Linie gegen den Herausgeber „S. G. Volk“ richtet. Das vorgelegte „Original“ des angeblich im November 1918 von „Katholiken“ verteilten Auftrags ist, wie jetzt schon feststeht, nichts weiter als

ein absichtlich abgegriffener oberer Teil eines Flugblatts, dessen Inhalt offensichtlich erdichtet und das von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei im Jahre 1930 hergestellt und verbreitet worden ist. Auf diesem Flugblatt ist als Herausgeber Ostberg, München, Trud W. S. Wagner, Wiesbaden, angegeben.

Die weitere Verwendung dieser Fälschung richtet sich danach von selbst und fällt nur auf die Verbreiter zurück. Die preussische Regierung sieht lebhaft im Hinblick auf den bevorstehenden Ablauf der Eintragungssitzung davon ab, das Volksbegehrenflugblatt Nr. 1 nochmals zu beklagen.

Die Lachade der Fälschung wird die Verleumder im „Nationalen“ Gewand natürlich nicht abhalten, ihr schmutziges Handwerk weiter zu betreiben und das gefälschte Flugblatt in der Agitation gegen die Republik weiter zu benutzen. Schon haben sie in Preußen große Blaskate verbreiten lassen, auf denen es heißt, daß der preussische Innenminister die angebliche Fälschung als den Tatsachen entsprechend bestätigt habe. Höher geht die Fälschung und die Niederträchtigkeit jener, die sich immer noch als „national“ bezeichnen, nicht. Aber schließlich werden sie über kurz oder lang im eigenen Zumpfersticken.

Nationale Verleumder. Die Nazis und die andern „nationalen“ Parteien haben eine wahrhaftig tolle Debe gegen den sozialdemokratischen Landrat Hansmann in Schwelm betrieben. Sie boten „Reugen“ auf, daß S. die Frontsoldaten beleidigt haben sollte. Eine preussische Regierungskommission hat nun durch umfangreiche Reugenvernehmungen festgestellt, daß Landrat Hansmann die ihm in den Mund gelegten beleidigenden Redewortungen über die deutschen Frontsoldaten nicht getan, insbesondere auch den Ausdruck „besoffene Schwärze“ nicht gebraucht hat. Die nationalsozialistischen Schwärzer, die sogar an Sündenbüchern spekuliert hatten, sind entlarvt.